

# Gemeinde Büchen

## Informationsvorlage

### Bearbeiter/in:

Stefanie Gärtner

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Werkausschuss

#### **Datum**

08.12.2014

### **Klärschlammvererdung**

In der aktuellen Düngemittelverordnung des Bundes (DüMV vom 05.12.2012, am 13.12.2012 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht) ist festgelegt worden, dass ab dem 01.01.2017 in Klärschlämmen, die landwirtschaftlich verwertet werden, nur noch Polymere verwendet werden dürfen, „soweit sich sämtliche Bestandteile und das Endprodukt sich zu mindestens 20 % in zwei Jahren abbauen“. Polymere werden in Kläranlagen dem Klärschlamm zugegeben, um dessen Entwässerbarkeit zu verbessern.

Die in der Düngemittelverordnung geforderte Abbaurate wird mit den derzeit auf dem Markt befindlichen, auf Mineralölbasis hergestellten Polymeren nicht erreicht. Es gibt zwar seit Sommer diesen Jahres Polymere auf Stärkebasis, allerdings können diese in der Kläranlage Büchen nicht verwendet werden. In Büchen erfolgt die Entwässerung des Schlammes mittels Zentrifuge (Dekanter). Die darin entstehenden hohen Scherkräfte zerstören Polymere auf Stärkebasis.

Eine Alternative zur Klärschlamm entwässerung und der landwirtschaftlichen Verwertung ist die Klärschlammvererdung. Hier wird der Klärschlamm ohne weitere Entwässerung in ein Pflanzbeet gepumpt und dort durch Schilfpflanzen entwässert und zum Teil abgebaut. Der vererdete Schlamm kann landwirtschaftlich verwertet oder verbrannt werden.

In der Anlage 1 ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Firma Ecoplant angefügt. Firma Ecoplant plant, baut und betreibt Klärschlammvererdungsanlagen. Bei dieser Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist zu beachten, dass bei dieser Betrachtung von dem Idealfall ausgegangen wird, dass ein Grundstück bereits zur Verfügung steht und der Schlamm für die Vererdung gut geeignet ist. Eine Untersuchung des Klärschlammes der Kläranlage Büchen wird im Rahmen der bereits bereit gestellten Mittel für die Überplanung der Kläranlage im Dezember beauftragt, um im Januar oder Februar 2015 die Schlammproben entnehmen zu können. Bei Eignung des Schlammes soll eine Machbarkeitsstudie beauftragt werden.

In der Anlage 2 ist ein Artikel aus der aktuellen Korrespondenz Abwasser, der Verbandszeitschrift der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) beigelegt. Die große Koalition plant den Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Verwertung bis 2025. Die Kläranlage Büchen, in der Größenklasse 4, wäre hiervon auch betroffen.